



KUNDMACHUNG

Datum: 07.10.2026
Zahl: 031/2-4/2026
Zeichen: VW

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks 2146 (Schwarzmüller-Penz)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 06.10.2026 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, **einstimmig**, beschlossen, den von der Gemeinde Hart im Zillertal ausgearbeiteten Entwurf vom 18.08.2026, mit der Planungsnummer 915-2026-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich des Grundstücks 2146 KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück **2146 KG 87110 Hart**

rund 85 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 664 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 07.10.2026 bis einschließlich 05.11.2026.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kundmachung



Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.hartimzillertal.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Daniel Schweinberger

